

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen

INFO-BRIEF Nr. 15

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder
des Versorgungswerkes,**

wie in jedem Jahr, möchten wir Sie auch 2010 in gewohnter Weise kompakt über aktuelle Themen rund um Ihre Altersversorgung informieren. Folgende Themen stellen wir Ihnen vor:

Inhaltsübersicht:

- I. Geschäftsjahr 2009 – Dynamisierung der Renten und Anwartschaften**
- II. Steuersparmodell – Fristablauf für freiwillige Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2010 ist der 31.12.2010**
- III. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2011**

I. Geschäftsjahr 2009

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen konnte auch im Geschäftsjahr 2009 die kontinuierliche Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg zum 31.12.2009 auf 807 an. Das Versorgungswerk zahlte am 31.12.2009 24 Altersrenten, 4 Berufsunfähigkeitsrenten, 11 Witwen-/Witwerrenten, 5 Halbwaisenrenten und einen Kinderzuschuss. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2009 um 11,9% auf 5,9 Mio. EUR gestiegen. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,07%.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2009 um 10,4% auf 60,1 Mio. EUR an. Die Durchschnittsverzinsung unter Berücksichtigung der

Vermögensverwaltungskosten betrug im Geschäftsjahr 4,22%.

Der Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes haben beschlossen, die Renten und Anwartschaften zum 01.01.2011 um 1,0% zu dynamisieren. Die Gremien des Versorgungswerkes freuen sich, diese Leistungsverbesserung den Mitgliedern des Versorgungswerkes mitteilen zu können.

Das Versorgungswerk konnte zudem die Zinsschwankungsreserve weiter ausbauen und auf diese Weise Vorsorge dafür treffen, Schwankungen am Kapitalmarkt ausgleichen zu können. Hierbei möchten wir noch einmal besonders darauf hinweisen, dass eine Verzinsung der Beiträge in Höhe von 4% bereits in die Leistungserwartungen der Mitglieder eingerechnet ist, so dass mit der beschlossenen Dynamik in Höhe von 1% insgesamt eine Beitragsverzinsung von 5% erreicht wurde. Wer so ein Ergebnis mit seinem Privatvermögen für 2009 erzielt haben sollte, kann sich glücklich schätzen.

II. Steuersparmodell – Fristablauf für freiwillige Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2010 ist der 31.12.2010

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie durch bis zum 31.12.2010 (Zahlungseingang beim Versorgungswerk!) entrichtete freiwillige Beitragsleistungen zwei positive Effekte erzielen können:

1. Freiwillige Beitragsleistungen steigern Ihr Versorgungsniveau, was auch im Hinblick auf die beim Rentenbeginn einsetzende nachgelagerte Besteuerung sinnvoll ist. (Stichwort: Vermeidung einer durch nachgelagerte Rentenbesteuerung entstehende Rentelücke);

2. Durch den für Rentenbeitragszahlungen zulässigen Sonderausgabenabzug reduzieren Sie Ihre Steuerlast zugunsten Ihrer Altersversorgung.

Im Jahr 2009 nahm die Anzahl der Mitglieder zu, die freiwillig höhere Beiträge zum Versorgungswerk entrichteten, um dadurch ihre Rentenanwartschaften zu erhöhen und gleichzeitig über den Sonderausgabenabzug für geleistete Rentenbeiträge Steuern zu sparen.

Es lassen jedoch immer noch viele, insbesondere jüngere Mitglieder diese Chance ungenutzt verstreichen. Für alle, die den Sonderausgabenabzug nicht nutzen, entstehen Versorgungslücken. Je jünger diese Mitglieder sind, desto größer wird nach der Systematik des Altersseinkünftegesetzes diese Versorgungslücke. Der Bundesgesetzgeber verfolgt mit der Einführung des Sonderausgabenabzugs das Ziel, die dadurch frei werdenden Mittel dazu zu nutzen, durch höhere Beitragszahlungen die Eigenvorsorge zu stärken.

Da der Prozentsatz für den Sonderausgabenabzug gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 70% gestiegen ist, ist die Zahlung freiwilliger Beiträge für das Jahr 2010 noch einmal attraktiver geworden!

Fazit: Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende neue Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

Deshalb möchten wir Sie noch mal auf Folgendes aufmerksam machen:

1. Im Jahr 2010 sind 70% der von Ihnen tatsächlich an das Versorgungswerk gezahlten Rentenbeiträge als Sonderausgabenabzug von der Steuer absetzbar. Der höchstmögliche Beitrag (Pflicht- und freiwilliger Beitrag), den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder 19.701,00 EUR.

2. Um für den Sonderausgabenabzug 2010 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen bis zum 31.12.2010 eingegangen sein.

3. Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch eine Rürup-Rentenversicherung bei einer privaten Versicherung abschließen. Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei Höherzahlung eine ertragreiche Versorgung „aus einer Hand“.

4. Freiwillige Zahlungen zum Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht! So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten.

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater!

III. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2011

Bitte beachten Sie die nachfolgende Beilage zu diesem Info-Brief mit den ab Januar 2011 geltenden Beitragshöhen.

Bitte helfen Sie der Verwaltung durch rechtzeitige Anpassung etwaiger Daueraufträge oder Information, wenn Sie die Beitragsbemessungsgrenze nicht mehr erreichen, um die Abbuchungsbeträge den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Für Erläuterungen und weitere Informationen steht Ihnen neben dem Informationsservice im Internet unter www.vw-ltk.de auch wie bisher die Verwaltung - Frau Kinsky, Tel. 030 / 81 60 02-62 - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Thüringen

Dr. Elschner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. Wicke
stellv. Vorsitzende des
Verwaltungsausschusses